

Pressemitteilung

Nr.: 595/2021

Potsdam, 28. Oktober 2021

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Geflügelpest erreicht Deutschland: Ministerin Nonnemacher ruft zur Wachsamkeit auf

In Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bayern wurde in den vergangenen Tagen bereits bei mehreren Wildvögeln der Geflügelpest-Erreger nachgewiesen. In Schleswig-Holstein wurde das Virus in einem Geflügelbestand, in Mecklenburg-Vorpommern in einem Tierpark nachgewiesen. In den Niederlanden mussten in zwei betroffenen Betrieben bereits rund 45.000 Tiere gekeult werden. Angesichts dieser Fälle mahnt Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher alle Geflügelhalter*innen in Brandenburg zur Vorsicht: „Leider schätzt das Friedrich-Loeffler-Institut die Gefahr eines Eintrags der Geflügel-Pest auch in diesem Jahr als hoch ein. Wir müssen jederzeit damit rechnen, dass es auch in Brandenburg Geflügelpestfälle geben kann.“

Mit einem Schreiben hat das Verbraucherschutzministerium den Geflügelwirtschaftsverband Brandenburg, den Landesverband der Rassegeflügelzüchter und die Bauernverbände über die aktuelle Situation zur Geflügelpest informiert und auf die **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** und Schutzmaßnahmen hingewiesen.

Ministerin Nonnemacher: „Wir beobachten das Seuchengeschehen sehr aufmerksam. Das **Geflügelpest-Monitoring** bei Hausgeflügel und Wildvögeln wird fortgeführt. Zur Verhinderung der indirekten Einschleppung des hoch ansteckenden Erregers sind **alle Geflügelhalter aufgefordert**, die vorgeschriebenen **Biosicherheitsmaßnahmen** in den Betrieben zu überprüfen und gegebenenfalls **zu verbessern**.“

Darüber hinaus sollten **Hobbyhalter** sicherstellen, dass die Ein- und Ausgänge zu den Ställen gegen unbefugten Zutritt gesichert sind, die Ställe oder sonstigen Standorte des Geflügels von fremden Personen nur mit betriebseigener Schutz- oder Einwegkleidung betreten werden und eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

Im vergangenen Herbst und Winter gab es eines der schwersten Infektionsgeschehen bei der Geflügelpest. In Brandenburg wurden elf Ausbrüche in Geflügelbeständen verzeichnet, insgesamt mussten rund 159.000 Tiere getötet werden.

Die **hochpathogene Aviäre Influenza** ist eine anzeigepflichtige Tierseuche des Geflügels. Bei der Geflügelpest („Vogelgrippe“) handelt es sich um eine besonders schwer verlaufende Form der Aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hoch pathogene Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird.

Mehr: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuchen/gefluegelpest/>